

## Editorial



Vor wenigen Tagen teilte das Statistische Bundesamt mit, dass Deutschland das Land mit dem höchsten Anteil älterer Bürger in Europa ist. Eine niedrige Geburtenrate sowie die gestiegene Lebenserwartung bewirken, dass sich die Bevölkerungsstruktur in den nächsten Jahren weiter in Richtung der Älteren verändern wird. Damit gerät diese Bevölkerungsgruppe immer mehr in das öffentliche Interesse: als Konsumenten, als (zusätzliche) Arbeitskräfte oder bedingt durch die in den kommenden Jahren voraussichtlich zunehmende Altersarmut.

„Alt sein“ weist vielfältige Facetten auf. Viele Menschen möchten auch jenseits gesetzlicher Altersschwellen weiterhin tätig sein, sei es im Rahmen der Familie oder im Ehrenamt oder sei es in Form von Erwerbsarbeit. Sie möchten das Gefühl haben, „(noch) gebraucht zu werden“. Auch der Wunsch, ein drastisches Absinken vom Arbeitseinkommen auf das Niveau der gesetzlichen Altersrente zu vermeiden und sich Gestaltungsmöglichkeiten für den Lebensabend zu eröffnen, kann eine Erwerbstätigkeit nach Renteneintritt begründen. Einige Anschaffungen, die mit der Rente allein nicht erworben werden können, lassen sich so verwirklichen.

Dem gegenüber steht das Problem der Altersarmut. Häufige, langandauernde Erwerbsunterbrechungen, Beschäftigung im Niedriglohnssektor oder in der Leiharbeit, Teilzeitbeschäftigung, Erziehungszeiten, gesundheitlich bedingte Erwerbsminderung – alles dies kann dazu führen, dass im Alter die gesetzliche Rente nicht ausreicht, um die monatlichen Lebenshaltungskosten zu decken. Hier ist die Politik gefordert, über steuerfinanzierte Hilfen die von Altersarmut betroffenen Personen zu unterstützen, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Als Prävention aber müssen bereits im Erwerbsleben die Weichen gestellt werden, um Altersarmut vorzubeugen und künftigen Rentnern einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen. Ein Mindestlohn oder eine Grundrente könnten hier als Diskussionsgrundlage dienen.

*Herbert S. Buscher*